



Leistungsbeschreibung für die Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 (LB Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 27. Februar 2017.

Die A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Business Access in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Business Access als vereinbart. Bei Herstellung von A1 Business Glasfaser Power 80 bei einem bereits bestehenden Business Breitband-Internetzugang kann auf Kundenwunsch auch eine vierundzwanzigmonatige oder sechsunddreißigmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Business Access vereinbart werden. Hinsichtlich der Mindestvertragsdauer im Falle eines Produktwechsels innerhalb der A1 Business Glasfaser Power-Produkte siehe Punkt 2.

Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer verlängert sich die Vertragsbindung bei A1 Business Glasfaser Power 80 automatisch jeweils immer wieder um weitere 12 Monate (Verlängerungsbindung), sofern das Vertragsverhältnis vom Kunden nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirksamkeit zum Ablauf der jeweiligen Bindung (Mindestbindung, Verlängerungsbindung) ordentlich gekündigt wird. Im Falle einer - aus nicht von A1 zu vertretenden Gründen - erfolgenden Vertragsbeendigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder Verlängerungsbindung ist vom Kunden ein Restentgelt (gemäß § 39 AGB Business Access) zu bezahlen.

Wichtige Hinweise für die Nutzung der Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80: Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten kann für die Herstellung der Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 bei einem bereits bestehenden Telefonschluss POTS eine Umstellung auf einen Telefonanschluss Next Generation Voice (NGV) erforderlich sein.

Für die Funktionalität der Endgeräte (Modem, Telefon, etc.) ist deren Stromversorgung plus deren Einschaltung notwendig. Es werden die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 priorisiert behandelt und von der für den Internetbereich zur Verfügung stehenden Bandbreite in Abzug gebracht.



1. Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80

Kunden, die in einem aufrechten Vertragsverhältnis betreffend A1 Festnetz-Internet Business, A1 Business Kombi (POTS oder NGV) oder BusinessSpeed Net mit A1 stehen, haben die Möglichkeit, gegen ein zusätzliches monatliches Entgelt die Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 zu bestellen.

Die Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 ermöglicht (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) eine Erhöhung der Bandbreite (maximale Datenübertragungskapazität (Downstream/Upstream in kbit/s) auf der Anschlussleitung des Kunden) auf **mindestens mehr als 40.960/10.240 kbit/s (Untergrenze) und maximal bis zu 81.920/15.360 kbit/s**. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Die Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten, wobei A1 die jeweilige örtliche Verfügbarkeit auf Nachfrage bekannt gibt. Die Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80 kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses des Business Breitband-Internetzugangs oder eine Sperre bewirkt automatisch auch eine Beendigung oder Sperre der Nutzungsmöglichkeit der Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power 80.

2. Produktwechsel bei A1 Business Glasfaser Power 80 und Mindestvertragsdauer:

Ein Produktwechsel innerhalb der A1 Business Glasfaser Power Produkte ist möglich.

Bei einem Produktwechsel innerhalb der A1 Business Glasfaser Power Produkte gilt für das neue A1 Business Glasfaser Power Produkt die Mindestvertragsdauer (Verlängerungsbindung) des zuletzt bezogenen A1 Business Glasfaser Power Produkts.

Im Falle eines Produktwechsels von einem A1 Business Glasfaser Power Produkt auf ein A1 Business Glasfaser Power Produkt mit einer niedrigeren Datenübertragungskapazität (ausschlaggebend ist dabei der angegebene Downstream in kbit/s gemäß LB Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power, auf die gewechselt wird) fällt ein einmaliges Produktwechselentgelt gemäß der jeweils geltenden EB Zusatzoption A1 Business Glasfaser Power an.

Wichtiger Hinweis: Auch bei einem Produktwechsel kann eine Umstellung von einem bereits bestehenden Telefonanschluss POTS auf einen Telefonanschluss NGV erforderlich sein.